



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 24.06.2022

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 21

Seite 79

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 30.06.2022, um 09.00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz	<u>38/22</u>
Baurecht; Abbruch des bestehenden Anwesens und Neuerrichtung von 4 Wohn- und Geschäftshäusern mit Garagengebäude als überdachte Zufahrt zur Tiefgarage auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 153 der Gemarkung Übersee, Gemeinde Übersee	<u>39/22</u>
Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Achental, Sitz Grassau, Landkreis Traunstein, für das Haushaltsjahr 2022	<u>40/22</u>
Sitzung des Verkehrsausschusses am Freitag, 01.07.2022, um 09.00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz	<u>41/22</u>
Einwohnerzahlen am 31.12.2021	<u>42/22</u>

38/22

Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 30.06.2022, um 09.00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.06.2022, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein, Kleiner Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

Öffentlicher Teil

1. Gesundheitsregion Plus;
Fortführung und Förderantrag
2. Bau von Dach- und Fassadenbegrünungen;
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion
3. Feuerlöschwesen;
Förderung der Jugendgruppen der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Traunstein;
Kreiszuschüsse 2021
4. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden und für die die Gründe der Geheimhaltung nicht mehr bestehen
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Siegfried Walch
Landrat

39/22

Az.: 4.40-VB-37-2021

Baurecht;

Abbruch des bestehenden Anwesens und Neuerrichtung von 4 Wohn- und Geschäftshäusern mit Garagengebäude als überdachte Zufahrt zur Tiefgarage auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 153 der Gemarkung Übersee, Gemeinde Übersee

Zustellung des Vorbescheids vom 21.06.2022, Geschäftszeichen 4.40-VB-37-2021, gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S.588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn im baurechtlichen Sinne.

Mit Bescheid vom 21.06.2022, Geschäftszeichen 4.40-VB-37-2021, wurde der

Firma
Holzner GmbH & Co. KG
Vertreten durch die Lackner Immobilien GbR
Herrn Detlef Lackner
Achenweg 7
83236 Übersee

Ein Vorbescheid für den Abbruch des bestehenden Anwesens und die Neuerrichtung von 4 Wohn- und Geschäftshäusern mit Garagengebäude als überdachte Zufahrt zur Tiefgarage unter verschiedenen Nebenbestimmungen erteilt.

Die Zustellung dieses Vorbescheides erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in
80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
Hausanschrift: Bayerstraße 30,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise

- a) Die Zustellung der vorgenannten Baugenehmigung - in Form der öffentlichen Bekanntmachung - gilt mit dem Tag der Bekanntmachung gegenüber den beteiligten Nachbarn als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 6 BayBO).
- b) Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs (siehe oben) in Lauf gesetzt. Die Klage eines Dritten (Nachbarn) gegen die Baugenehmigung hat kraft Gesetzes keine aufschiebende Wirkung, § 212 a BauGB.
- c) Die Baugenehmigung kann beim Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Gebäude B, Zimmer 2.86, 2. Stock, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0861/58-264) eingesehen werden.
- d) Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern; alleine maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt aber die öffentliche Zustellung.
- e) Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.
- f) Die Nebenbestimmungen zu der Baugenehmigung (Auflagen, Bedingungen) müssen nicht als Teil dieser öffentlichen Bekanntmachung bekannt gegeben werden, können aber bei den Verfahrens-akten eingesehen bzw. auf Anforderung als Ausfertigung des Genehmigungsbescheides übersandt werden.

Traunstein, den 21.06.2022
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

40/22

Az.: 2.22-941-210007

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Achental, Sitz Grassau, Landkreis Traunstein, für das Haushaltsjahr 2022

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes Achental

Lkrs. Traunstein

für das Haushaltsjahr

2022

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.054.480,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 359.765,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Umlagen Soll - Umlagen Festsetzung

	€
a) Betriebs- und Verwaltungskostenumlage U-Abschnitt 7000	896.000,00
b) Betriebs- und Verwaltungskostenumlage U-Abschnitt 7001	69.500,00
c) Investitionsumlage (Verbandsanlagen) U-Abschnitt 7000	175.000,00
d) Investitionsumlage (Mitgliedsgemeinden) U-Abschnitt 7000	0,00
e) Investitionsumlage (Mitgliedsgemeinden) U-Abschnitt 7001	4.000,00
f) Zinsumlage 2 (Verbandsanlagen)	90,00
g) Zinsumlage 5 (Mitgliedsgemeinden)	0,00
h) Tilgungsumlage 2 (Verbandsanlage)	9.375,00
i) Tilgungsumlage 5 (Mitgliedsgemeinden)	0,00

(2) Umlagenmaßstab

- a) Für die Umlage nach Abs. 1 Buchstabe a wird der Umlagenmaßstab je zur Hälfte nach der eingeleiteten Abwassermenge des Vorjahres jeder Mitgliedsgemeinde und zur Hälfte nach den Einwohnerwerten nach Abs. 3 festgesetzt (§ 22 Abs. 3 Verbandssatzung = VS).
- b) Für die Umlagen nach Abs. 1 Buchstabe c, f und h wird der Umlagenmaßstab nach den Einwohnerwerten nach Abs. 3 festgesetzt (§ 22 Abs. 2 VS).
- c) Die Umlagen nach Abs. 1 Buchstabe b, d, e, g und i werden nach dem tatsächlichen Aufwand auf die jeweilige Mitgliedsgemeinde umgelegt (§ 22 Abs. 4 VS).

(3) Einwohnerwerte

Einwohnerwerte für den Umlagenmaßstab nach Abs. 2 Buchstabe a und b:

<i>Gemeinde</i>	<i>Einwohnerwerte</i>	<i>in %</i>
Markt Grassau	10.958	43,83
Marquartstein	4.330	17,32
Unterwössen	5.031	20,12
Schleching	3.087	12,35
Staudach- Egerndach	1.594	6,38

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Grassau, den 15.06.2022

Abwasserzweckverband Achental

Loferer Josef
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 83224 Grassau, Im Erlach 8 öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art. 26 Abs.1 KommZG i. V. m Art. 65 Abs.3 Satz 3 GO).

Traunstein, 22.06.2022

Florian Amann
Abteilungsleiter

41/22

Sitzung des Verkehrsausschusses am Freitag, 01.07.2022, um 09.00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G
T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Verkehrsausschusses

Sitzungstermin:	Freitag, 01.07.2022, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein, Kleiner Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

1. Vorstellung SG 3.31 Mobilität –Neue Struktur
2. Kostenlose Fahrradmitnahme auf den Bahnstrecken im Landkreis Traunstein – Bereits umgesetzte Maßnahmen und Perspektiven mit BRB-Pilotprojekt
3. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Siegfried Walch
Landrat

42/22

Einwohnerzahlen am 31.12.2021

Nachstehend werden die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung durch das Bayerische Landesamt für Statistik zum Stand 31. Dezember 2021 bekannt gegeben:

Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner
Altenmarkt a. d. Alz	4.162	Schleching	1.888
Bergen	4.916	Schnaitsee	3.735
Chieming	5.084	Seeon-Seebruck	4.496
Engelsberg	2.581	Siegsdorf	8.377
Fridolfing	4.428	Staudach-Egerndach	1.168
Grabenstätt	4.429	Surberg	3.399
Grassau (Markt)	7.115	Tacherting	5.752
Inzell	4.848	Taching am See	2.158
Kienberg	1.380	Tittmoning (Stadt)	5.821
Kirchanschöring	3.339	Traunreut (Stadt)	20.861
Marquartstein	3.269	Traunstein (Große Kreisstadt)	20.868
Nußdorf	2.440	Trostberg (Stadt)	11.355
Obing	4.347	Übersee	5.050
Palling	3.488	Unterwössen	3.680
Petting	2.339	Vachendorf	1.815
Pittenhart	1.858	Waging am See (Markt)	7.082
Reit im Winkl	2.340	Wonneberg	1.588
Ruhpolding	6.991	Landkreis (gesamt)	178.447

Das Bayerische Landesamt für Statistik weist darauf hin, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2021 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz – FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 150), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionszuschüsse nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2023 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Traunstein, 24.06.2022

Christiane Stephan
Abteilungsleiterin

Siegfried Walch
Landrat